



### **Der Streit:**

Die Gesellschafter Müller, Mayer und Schultze der "Wühlmaus GaLaBau GmbH" mit heute rund 60 Mitarbeitern, hatten sich in ihrem Studium zusammengefunden und eine Firma gegründet. Nach 10 Jahren erfolgreichen Schaffens war man sich nicht mehr ganz so "grün". Die "Verliebtheit" der Studentenzeit war vorbei.

Müller wollte mit der Firma nach rechts, Mayer wollte, dass alles so bleibt, wie es ist und Schultze wollte nach Links.

Müller fuhr einen MB S-Klasse, Mayer hatte keinen Führerschein und Schultze fuhr einen VW-Bus.

So nach 12 Jahren fanden die Gesellschafter das alles ungerecht. Mayer war aus der Sichtweise der anderen Beiden eine "Grüne Socke" und wollte den Wertausgleich des MB als mehr Gehalt, Müller wollte mehr Gehalt um sich ein größeres Haus zu kaufen und Schultze wollte dann auch das gleiche Gehalt und ein größeres Auto. Das wollte aber Mayer nicht zulassen, weil er meinte, Schultze mache nur "Minusbaustellen" und müsste noch Geld mitbringen.

Dieser Streit wirkte sich auf die Mitarbeiterführung so aus, dass jeder die Entscheidungen des anderen auf dem Hof und auf den Baustellen verwarf und andere Anordnungen traf.

Das Unternehmensergebnis sank dramatisch.

Mayer verklagte dann eines Tages die anderen beiden Gesellschafter wegen Veruntreuung von Gesellschaftsvermögen, beim Landgericht. Der erste Termin, der Gütetermin fand statt, in dem den Gesellschaftern von einem klugen Richter empfohlen wurde sich zu einigen, weil sie sonst mindestens ihr ganzes Firmenvermögen durch Prozessieren verlieren könnten.

Mit dieser Erkenntnis ging Mayer zum Fachverband und klagte sein Leid. Der Geschäftsführer empfahl eine Mediation.

### **Zur Mediation:**

Alle drei Gesellschafter kamen nacheinander zum Mediator, um ihre Sichtweise zu schildern. Dem Mediator gelang es, die Gesellschafter zu überzeugen, mit einer Mediation erfolgreich die Probleme zu lösen.

Es wurde ein umfangreicher Mediationsvertrag geschlossen. Nach der ersten Anzahlung des Mediatoren - Honorars fand die erste Sitzung statt, in der das weitere Prozedere verabredet wurde.

Im Tresor des Mediators wurden treuhänderisch Dokumente hinterlegt, die in der nächsten Zeit nicht "untergehen" durften. Nach einem Mediationsfahrplan wurden alle Themen abgearbeitet.

In der dritten Sitzung erkannten die Medianten, dass es besser sei, die gemeinsamen Unternehmen (GaLaBau, Maschinenring, Franchise) aufzulösen und sich als Einzelunternehmer wieder selbstständig zu machen.

Die Medianten einigten sich unter der Moderation des Mediators dazu, dass jeder eines der Unternehmen übernimmt. Anwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater begleiteten jetzt das ganze Verfahren. Die Unternehmen wurden bewertet, untereinander wurden Verrechnungen aufgestellt, der Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten und Auftraggebern geklärt, Material, Personal, Geräte und Maschinen verteilt.

Ein dicker Notarvertrag wurde von den Anwälten begleitend vorbereitet, der noch rechtzeitig zum Jahreswechsel von allen Gesellschaftern unterzeichnet wurde. Müller, Mayer und Schultze konnten ab 01. Januar mit ihrem eigenen Geschäft weiter arbeiten. Und wenn Sie nicht gestorben sind ...

Bei der Klage ging es um einen Streitwert von rund 500.000€. Neben den Anwalt- und Notarkosten, so wie den Kosten der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, die bei einer Unternehmensteilung so wie so entstanden wären, haben die Mediationskosten rund 20.000€ betragen.

Zeitbedarf für das Verfahren: 6 Monate.